

Handwerk kennenlernen mit Sackgedjob



 +41 79 468 30 47

 info@sackgeld-job-boerse.ch
www.sackgeld-job-boerse.ch

 **Sackgeldjob Börse**
Kammistrasse 11
3800 Interlaken

Interlaken **KMU**
und Umgebung 

ok
ja Offene
Kinder-
und
Jugendarbeit
Region Jungfrau

Ausgangslage

Immer mehr tritt die handwerkliche
Berufslehre in den Hintergrund.

Mit einem **einfach verständlichen Sackgeldkonzept**
wollen wir Jugendliche motivieren in
Handwerksbetrieben die Berufe
kennenzulernen.



Zielsetzungen

- Das prioritäre Ziel ist, Handwerksberufe bei Jugendlichen und Eltern wieder beliebter zu machen.
- Die Jugendlichen kennen nach ihren Einsätzen die Anforderungen an eine handwerkliche Berufslehre und die möglichen anschliessenden beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Die Jugendlichen und seine Eltern werden über die Verdienstmöglichkeiten während und nach der Lehre orientiert.
- Möglichst viele Handwerksbetriebe auf dem Bödeli bieten «Sackgeld verdienen» in ihrem Betrieb an und halten sich an das «Sackgeld-Konzept».

Grundsatz

Der Schutz der Jugendlichen und Arbeitgebenden steht bei an erster Stelle. Folgende Richtlinien sorgen für optimalen Personen-, Jugend-, Rechts- und Versicherungsschutz.

Alter

Das Alter der Jugendlichen liegt zwischen dem 13. bis hin zum 16. Lebensjahr. Für diese Jugendliche sind nur leichte Arbeiten erlaubt. Gefährliche und gesundheitsschädliche Tätigkeiten sind verboten und werden nicht angeboten oder von den Jugendlichen verlangt.

Welche Tätigkeiten sind auszuführen

Leichte Arbeiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit sowie die physische und psychische Entwicklung der Jugendlichen. Sie beeinträchtigt weder den Schulbesuch noch die Schulleistung. Die Jugendlichen werden deshalb im Betrieb zum Beispiel Reinigungsarbeiten, leichte Büroarbeiten, Handreichungen, Materiallagerungen und ähnliches ausführen.

Maximale Arbeitszeiten und Dauer

- Während der Schulzeit betragen die Höchstarbeitszeiten 3 Stunden pro Tag und 6 Stunden pro Woche.
- Während der Ferienzeit die halbe Dauer der Schulferien, 4 Stunden pro Tag und 20 Stunden pro Woche.

Entlohnung

Die Entlohnung der Jugendlichen erfolgt in bar am Ende jedes Arbeitseinsatzes. Die Höhe der Stundenentschädigung liegt im Ermessen des Arbeitgebers und sollte CHF 1.00 pro Altersjahr und Stunde nicht übertreffen. Es kann auch eine Pauschale festgelegt werden.



Pflichten der Firma

Die Jugendlichen werden ausreichend und angemessen in ihrem Jugendjob informiert und angeleitet. Die Eltern werden über die Arbeitsbedingungen, über mögliche Gefahren sowie über Massnahmen betreffend Gesundheit und Sicherheit informiert. Bei jeden Arbeitseinsatz wird dem Jugendlichen eine verantwortliche Person zugeteilt.

Unfallversicherung

Es gilt die obligatorische Unfallversicherung UVG (SUVA) des Betriebes. Die Jugendlichen werden bei der UVG angemeldet (Meldepflicht!),

Haftpflichtversicherung

Bei Einsätzen in Unternehmen gilt die Betriebshaftpflicht.

AHV/Ausgleichskasse

AHV Beiträge sind erst ab Vollendung des 17. Altersjahres geschuldet. Alle Jugendjobs vor dem 18. Lebensjahr sind von der Beitragspflicht befreit.



Wichtige Details

aus dem Arbeitsgesetz/weiterführende Links

- Arbeitsgesetz (ArG) Art. 29 bis 31
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung)
- Verordnung des EDV über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
- Hausdienstarbeit (AHV)
- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende (AHV)
- Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen
- Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich (Weisungen AIG)
- Fragen und Antworten zur AHV
- www.sgb.ch/themen/bildung-jugend/detail/ferienjobs-das-gilt-es-zubeachten
- www.jugendbudget.ch/de/ferienjobs-fuer-kinder-diese-moeglichkeiten-gibt-es
- www.beobachter.ch/arbeit/arbeitsrecht/ferienjob-bin-ich-zu-jung-zumarbeiten
- www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/Jugendliche.html